Tarifmittel für Bezirke und Landesprogramme verlässlich sichern

Berlinerinnen und Berliner brauchen verlässliche soziale Angebote im Kiez und in der Stadt

Der Jugendclub, der Beratungstermin, die vertraute Ansprechperson im Familienzentrum oder ein sicherer Zufluchtsort nach Gewalterfahrungen: Berlinerinnen und Berliner verlassen sich auf verlässliche soziale Angebote. Diese werden überwiegend von freien gemeinnützigen Organisationen getragen. Dafür brauchen sie qualifizierte Beschäftigte und eine Finanzierung, die tarifliche Entwicklungen auskömmlich und planbar berücksichtigt.

Mit dem neuen Globalsummenschreiben für 2027 hat die Senatsverwaltung für Finanzen zusätzliche Tarifmittel in den Globalsummen der Bezirke vorgesehen. Sie dienen dazu, tarifbedingte Personalkostensteigerungen bei den geförderten Organisationen zu finanzieren. Als Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin fordern wir die Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen auf, diese Mittel bei den anstehenden Haushaltsanpassungen für die entsprechenden sozialen Angebote abzusichern. Das Land muss weitere Tarifsteigerungen regelmäßig bei der Finanzierung der Bezirke berücksichtigen.

Unterschiedliche Verfahren, gleiche Unsicherheit

Seit 2026 werden Mittel für Tarifanpassungen in den Globalsummen der Bezirke berücksichtigt. Diese Mittel sind nicht zweckgebunden. Ihre Berücksichtigung durch das Land sichert deshalb noch nicht die entsprechende Finanzierung der geförderten Organisationen: Die Bezirke müssen die Mittel in ihren Haushalten einplanen und in den Zuwendungen weitergeben.

Für 2027 werden die für das Haushaltsjahr 2025 über die Basiskorrektur ausgereichten Tarifmittel fortgeschrieben. Dafür wird der Bezirksplafond – der finanzielle Rahmen für die Globalsummen der Bezirke – um 6,992 Millionen Euro erhöht. Bei den sogenannten „freiwilligen“ sozialen Leistungen werden zusätzlich entsprechend dem TV-L-Ergebnis Kostensteigerungen von rund 2,4 Prozent auf einen zugrunde gelegten Personalkostenanteil von 80 Prozent der Ausgaben berücksichtigt.

Damit ist ein wichtiger Schritt für 2027 erfolgt. Nun müssen die Mittel bei den geförderten Organisationen ankommen. Ob der pauschale Ansatz ihre tatsächlichen Personal- und Tarifkosten deckt, muss anhand der konkreten Bedarfe geprüft werden. Weitere Tarifsteigerungen müssen rechtzeitig zu erneuten Plafonderhöhungen führen.

Bei den unmittelbar vom Land finanzierten Angeboten zeigen die Rückmeldungen aus 2026 uneinheitliche Verfahren. Pauschale Ansätze, kurzfristige Bewilligungen und fehlende Möglichkeiten, Mehrbedarfe geltend zu machen, erschwerten die Planung. Für diese Landesprogramme braucht es ebenfalls eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung für 2027 und die Folgejahre.

Folgen für Angebote und Menschen

Werden Tariferhöhungen nicht refinanziert und bleiben die Zuwendungssummen unverändert, geraten freie gemeinnützige Organisationen unter Druck, Personal abzubauen, um die zusätzlichen Kosten aufzufangen. Das kann zu kürzeren Öffnungszeiten, längeren Wartelisten, weniger Zeit für die einzelne Person und häufigeren Wechseln bei den Ansprechpersonen führen. Im schlimmsten Fall können Angebote nicht im erforderlichen Umfang aufrechterhalten werden.

Gerade in der Beratung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung, der psychischen Gesundheitsversorgung und im Gewaltschutz ist das problematisch. Freie gemeinnützige Organisationen können fehlende Mittel nicht dauerhaft durch Eigenmittel, Einsparungen oder behelfsmäßige Kofinanzierungen ersetzen.

Was notwendig ist:

Für Land und Bezirke

1. *Tarifmittel rechtzeitig und bedarfsgerecht einplanen*

Land und Bezirke müssen bei den Haushaltsentscheidungen für 2027 und die Folgejahre eine auskömmliche Tarifmittelvorsorge treffen. Grundlage müssen die tatsächlichen Personal- und Tarifbedarfe der geförderten Angebote sein. Die Mittel müssen rechtzeitig in den Förderentscheidungen berücksichtigt werden.

2. *Einheitliche und transparente Verfahren schaffen*

Land und Bezirke müssen nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen, klare Antrags- und Abrufverfahren sowie feste Fristen sicherstellen. Für die geförderten Organisationen muss erkennbar sein, welche Tarifkosten in ihrer Förderung berücksichtigt werden und wie sie zusätzliche Bedarfe geltend machen können.

3. *Mehrbedarfe ermöglichen*

Wenn Tarifabschlüsse, Stufensprünge, Mindestlohnerhöhungen oder andere verbindliche Personalkosten die ursprüngliche Planung übersteigen, müssen die zuständigen Förderstellen nachgewiesene Mehrbedarfe prüfen und bei bestätigtem Bedarf die Finanzierung entsprechend anpassen.

Für die Landesprogramme

4. *Tarifkosten dauerhaft in der Förderung berücksichtigen*

Die zuständigen Senatsverwaltungen müssen bereits erfolgte Tarifanpassungen dauerhaft in die Finanzierungsgrundlage ihrer Programme übernehmen. Weitere Tarifsteigerungen müssen rechtzeitig und bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Pauschale Ansätze müssen überprüft und bei nachgewiesenen Finanzierungslücken angepasst werden.

Für die bezirklichen Angebote

5. *Das Land muss regelmäßige Plafonderhöhungen sicherstellen*

Die Senatsverwaltung für Finanzen muss den für 2027 eingeschlagenen Weg bei weiteren Tarifanpassungen regelmäßig fortsetzen. Künftige Tarifsteigerungen müssen rechtzeitig und bedarfsgerecht in den Globalsummen der Bezirke berücksichtigt werden. Bereits berücksichtigte Tarifsteigerungen müssen auch in den Folgejahren Bestandteil der Finanzierungsgrundlage bleiben.

6. *Die Bezirke müssen Tarifmittel für 2027 verbindlich absichern und weitergeben*

Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen müssen die vorgesehenen Tarifmittel bei der Haushaltsanpassung für 2027 in den entsprechenden Zuwendungsansätzen absichern. Die zuständigen Förderstellen müssen sie in den Bewilligungen an die geförderten Organisationen berücksichtigen. Die Mittel dürfen nicht im allgemeinen Haushaltsvollzug untergehen; ihr Umfang muss für die Organisationen nachvollziehbar sein.

Tarifmittelvorsorge ist mehr als eine technische Detailfrage der Haushaltssteuerung. Sie entscheidet darüber, ob Berlinerinnen und Berliner auch künftig die sozialen Angebote vorfinden, auf die sie angewiesen sind. Land und Bezirke müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und freien gemeinnützigen Organisationen Planungssicherheit geben.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Kontakt **Anika Haußner**
stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Bezirke
und Bezirksbeauftragte für Pankow
Telefon: 030 86 001-617
E-Mail: haussner@paritaet-berlin.de